jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/4/19 7Ob75/78, 7Ob28/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.04.1979

Norm

SVS §10
VersVG §62

Rechtssatz

Eine grundsätzliche Verletzung der Rettungspflicht und Schadensminderungspflicht des Versicherten der Speditionsversicherung nach den SVS ist nur dann anzunehmen, wenn sich sein Wissen und Wollen zumindest bedingt auf sein Zuwiderhandeln gegen diese Verpflichtungen erstreckt. Er muß daher das Bewußtsein haben oder zumindest in Kauf nehmen, daß sein Verhalten gegen die Rettungspflicht und Schadensminderungspflicht verstoße.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 75/78
  Entscheidungstext OGH 19.04.1979 7 Ob 75/78
  Veröff: VersR 1980,591
- 7 Ob 28/80
  Entscheidungstext OGH 12.06.1980 7 Ob 28/80
  Zweiter Rechtsgang zu 7 Ob 75/78

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0080540

Dokumentnummer

JJR_19790419_OGH0002_0070OB00075_7800000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at